

# Mitteilungsblatt

für den Stadtteil Urberach



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN DER STADT RÖDERMARK

Herausgeber:  
Franz Kern  
Adlerstraße 4  
6074 Rödermark  
Druck, Verlag und  
Anzeigenannahme:  
Druckerei Kern  
Inh. Hans Kempf  
Bachgasse 59  
6074 Rödermark  
Telefon: 06074 / 6332  
Erscheint jed. Donne  
Monatlicher Bezugspr  
DM 3,50  
einschl. Trägerlohn  
und Mehrwertsteuer

38. Jahrgang

29. Januar 1987

## Vorläufig ist keine Entlastung der Ortsdurchfahrt zu erwarten

Die Urberacher können die Hoffnung auf eine Umgehungsstraße für dieses Jahrtausend begraben. Das Verwaltungsgericht in Darmstadt hat den Planfeststellungsbeschluss für die Dreieich-Strecke des Odenwaldzubringers aufgehoben. Das Land hätte schlampig geplant, Bundes- statt Landesrichtlinien angewandt, obwohl der Umfahrung Offenthals nur regionale Bedeutung zukomme.

„Wir bedauern sehr die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für die Dreieichstrecke des Odenwaldzubringers“, erklärte Bürgermeister Walter Faust. Damit sei vorläufig auch nicht mit einer Weiterplanung des Rödermarkabschnittes der B 46 neu, der Urberachs Ortsdurchfahrt entlasten soll, zu rechnen.

Die andere Liste/Die Grünen bezeichnet dagegen das Urteil „als einen Sieg der Vernunft“, fordern die Renaturierung des im Vorgriff auf die neue B 46 ausgebauten Erdkautenwegs und die Umleitung des Verkehrs über Messel nach Eppertshausen - Dieburg.

Bürgermeister Walter Faust begrüßte erste Erklärungen von Verkehrsminister Steger, in denen er Rechtsmittel geg. das Urteil ankündigte. „Hoffentlich war das nicht nur ein Wahlschlager - wie vor der Kommunalwahl, als Steger den Sofortvollzug ankündigte,“ meinte Faust und bedauerte, daß mit der Gerichtsentscheidung eine 20 Jahre alte Planungsarbeit von Fachleuten zunichte gemacht worden sei. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, müsse der Bundesverkehrsminister eingreifen. Schließlich handele es sich um eine Bundesstraße, betonte Rödermarks Bürgermeister. Walter Faust deutete an, daß Bürgerinitiativen für den Bau des Odenwaldzubringers mit seiner Unterstützung rechnen könnten, er würde ihre Bildung in Urberach begrüßen.

Im Hinblick auf die Gerichtsentscheidung bleibt Rödermark jedoch nur die Rolle des Zuschauers. Der Prozeß beschäftigte sich ausschließlich mit Offenthal, wo die Richter d. Straßenbauern eine ungenügende Vorplanung bescheinigten. In Rödermark muß man allerdings davon ausgehen, daß der Rödermarkabschnitt nicht weiterbetrieben wird, bis die Entscheidung in Dreieich gefallen ist, auch wenn schon seit 1983 beim Straßenbauamt alle Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens „Eppertshausen und Urberach“ liegen.

Auch Faust bedauerte das Waldopfer der Stadt im Hinblick auf den Ausbau des Erdkautenwegs

als Übergangslösung bis zum Bau des Odenwaldzubringers.

Roland Kern von den Grünen will sich nicht abfinden: „Die Erkenntnis, daß der Odenwaldzubringer niemals kommen wird muß für Rödermark Folgen haben. Der Erdkautenweg muß zurückgebaut werden. Der Durchgang über die B 46 neu darf nicht mehr durch Urberach geführt werden, sondern ist entweder über Offenthal über eine Südwestumgehung an Messel vorbei oder über die Rodastraße /Rödermark Richtung Eppertshausen zu leiten.“

Die Grünen wollen die zuständigen Behörden zum Handeln auffordern. Die vom Verwaltungsgericht bei der Planung des zweiten Abschnittes der B 46 neu festgestellten Mängel seien gravierend, daß Wirtschaftsminister Steger erwarten könne, eine höhere Instanz würde bisherige Amtsplanung akzeptieren.